

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Staatsminister Robra
Hegelstraße 40
39104 Magdeburg

Magdeburg, 25.01.2010

**Gespräch in Bundesagentur für Arbeit:
Folgen für verschiedene Ministerien unseres Bundeslandes**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

gestatten Sie, dass ich mich heute mit einigen arbeitsmarktpolitischen Fragen, die jedoch in ihrer Ausprägung verschiedene Landesministerien betreffen (Finanzministerium, Sozialministerium, Kultusministerium, Wirtschaftsministerium), mit der Bitte um Koordinierung der Bearbeitung dieser – sowohl für von Arbeitslosigkeit Betroffene als auch für Arbeitsmarktdienstleister – sehr wichtigen Themen direkt an Sie wende.

In meiner Funktion als Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt habe ich am 19.01.2010 an einem Gespräch mit verantwortlichen Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg teilgenommen. Hieraus haben sich für mich eine Reihe von Überlegungen ergeben, die nach meiner Auffassung auch Auswirkungen auf das Land Sachsen-Anhalt haben könnten (zum Teil auch mit Blick auf ein mögliches Abstimmungsverhalten im Bundesrat).

Dabei handelt es sich um folgende Schwerpunkte:

1. Zukunft des § 85 Abs. 2 S. 3 SGB III

Hierbei geht es um die künftige Förderung von nicht verkürzbaren Umschulungen durch die Arbeitsverwaltungen. Hiervon betroffen sind vor allem medizinische und pflegerische Berufsfelder, z. B. die Altenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Krankenpflege, Medizinisch-Technische Assistenz, Podologie usw.. Unbestritten ist, dass der Bedarf an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften in den nächsten Jahren weiter steigen wird und bei weitem nicht mehr über die Ressourcen der beruflichen Erstausbildung abgedeckt werden kann.

Unbestritten ist auch (selbst in der Bundesagentur für Arbeit), dass Umschulungen in diesen speziellen Berufsfeldern höchst erfolgreich sind (hohe Vermittlungswahrscheinlichkeit) und vor allem für langzeitarbeitslose Frauen mittleren Alters wieder nachhaltige Beschäftigungsperspektiven bieten. Gleichzeitig kann hierdurch dem drohenden dramatischen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde die Regelung des § 85 Abs. 2 S. 3 SGB III für die Berufsfelder Alten- und Krankenpflege befristet bis zum 31.12.2010 ausgesetzt. In dieser Regelung heißt es, dass für derartige nichtverkürzbare Berufsfelder eine Umschulungsförderung nur möglich ist, wenn bereits zu Beginn der entsprechenden Maßnahme eine Übernahme der Maßnahmekosten des letzten Drittels (hierzu gehören auch die Lebensunterhaltskosten der potentiellen Umschüler/innen im Sinne des SGB II) gewährleistet ist. **Bei dem Gespräch in der Bundesagentur für Arbeit wurde seitens der BA-Mitarbeiter bekräftigt, dass – sollte es bei dieser Regelung bleiben – Bildungsgutscheine durch die Arbeitsagenturen bzw. die übrigen Bedarfsträger nur noch ausgestellt werden dürften, wenn die Kostenübernahme des letzten Drittels durch das jeweilige Bundesland (gegebenenfalls mit Hilfe von ESF-Mitteln) verbindlich sichergestellt wird.**

Soweit meine Informationen richtig sind, soll noch in diesem Jahr eine politische Entscheidung dahingehend getroffen werden, ob die Regelung des § 85 Abs. 2 S. 3 SGB III vollständig gestrichen bzw. so angepasst werden soll, dass eine Umschulungsförderung durch die Arbeitsverwaltung auch für die beispielhaft genannten anderen Berufsfelder wieder grundsätzlich möglich wird. Die Alternativen hierzu wären, die Regelung des Konjunkturpaketes zu den Alten- und Krankenpflegeumschulungen nochmals zu verlängern oder auch für diese Berufsfelder die aktuelle Regelung des § 85 Abs. 2 S. 3 ab dem 01.01.11 wieder konsequent mit der oben beschriebenen Folge anzuwenden.

Aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt wäre es sicherlich die beste Variante, wenn eine generelle gesetzliche Umschulungsförderung auch für nichtverkürzbare Ausbildungen durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Arbeitslosengeld-II-Träger wieder möglich werden würde. Hierzu müsste aber der § 85 SGB III entsprechend modifiziert werden, was wohl letztlich nur mit Zustimmung von Bundestag und –rat geschehen kann.

Für den Fall, dass diese (bundes-)politische Entscheidung nicht zustande kommen sollte, sollte aus unserer Sicht das Land Sachsen-Anhalt zeitnah Vorsorge treffen und eine Finanzierung des letzten Drittels entsprechender Umschulungen z. B. durch ein gezieltes Förderprogramm (z. B. mit Hilfe europäischer Fördermittel) spätestens ab dem 01.01.2011 alternativ ermöglichen. Hierzu würde es aus unserer Sicht vor allem einer Einigung der Landesministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie für Gesundheit und Soziales bedürfen. Dies wäre nach unserer Auffassung eine arbeitsmarkt- und gesundheitspolitische Notwendigkeit, weil ansonsten der Bedarf an derartigen Fachkräften in unserem Land in den nächsten Jahren nicht mehr sichergestellt werden kann.

2. Umsatzsteuer für Maßnahmen nach § 46 SGB III?

Dringend geklärt werden muss aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsmarktdienstleister die Frage, für welche Leistungen nach § 46 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) die Umsatzsteuer verbindlich zu berücksichtigen ist. Im Zuge einer umfassenden Gesetzesänderung wurden bereits zum 01.01.09 verschiedene Arbeitsmarktinstrumente (z. B. Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III alt – bisher meist umsatzsteuerfrei – oder Maßnahmen nach § 37 a SGB III alt – in der Regel umsatzsteuerpflichtig –) im o. g. neuen § 46 SGB III zusammengefasst. Entsprechende Maßnahmen, in denen häufig verschiedene Zielrichtungen miteinander verknüpft sind, werden auf der Grundlage der VOL seit dieser Zeit in Größenordnungen ausgeschrieben. Bisher wissen aber weder die Bundesagentur für Arbeit noch die Arbeitsmarktdienstleister, ob bzw. in welchen Fällen für derartige Maßnahmen die Umsatzsteuer mit einzukalkulieren ist. Nach unserer Erfahrung erhalten aktuell vor allem Arbeitsmarktdienstleister, die bei derartigen Maßnahmen die Umsatzsteuer nicht einkalkulieren, aufgrund der preislich günstigeren Angebote die Zuschläge in diesen Ausschreibungsverfahren. **Wenn aber in einiger Zeit die Finanzbehörden doch zu der Ansicht kommen sollten, dass hier grundsätzlich eine Umsatzsteuer zu entrichten ist und diese auf die einzelnen Maßnahmen rückwirkend erhoben wird, drohen nach unserer Auffassung unter den Arbeitsmarktdienstleistern Insolvenzen in Größenordnungen.**

Daher muss diese Frage schnellstmöglich und verbindlich geklärt werden. Das Bundesfinanzministerium hat diesbezüglich erklärt, dass es hierfür einige Zeit benötigen werde, zumal man sich auch mit den jeweiligen Oberfinanzdirektionen abstimmen müsse.

Hier bitte ich deshalb um eine ausdrückliche Unterstützung des Landesfinanzministeriums, das gegenüber dem Bundesfinanzministerium bzw. unserer Oberfinanzdirektion auf eine zügige Entscheidung dringen könnte.

3. Zukunft der Maßnahmen zur vertiefenden Berufsorientierung

Im Jahr 2010 wurden im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für derartige Maßnahmen nochmals rund 70 Millionen € eingestellt. Fraglich sei aber, so die Agenturvertreter, ob es zu einer Fortführung eines derartigen Förderprogramms im Jahr 2011 kommt. Die Bundesagentur für Arbeit vertritt jedenfalls die Auffassung, dass die vertiefende Berufsorientierung für Schüler/innen grundsätzlich Aufgabe der Bundesländer sei.

Soweit ich dies beurteilen kann, sind in Sachsen-Anhalt auch mit Hilfe des Landes verschiedene Berufsorientierungsprojekte (z. B. Brafo-Projekt, innoJOB-Projekt) durchaus erfolgreich durchgeführt worden. Hier wäre nach Auffassung auch der teilnehmenden (staatlichen) Schulen eine Verstärkung derartiger Projekte unbedingt notwendig. **Daher sollte das Land trotz der sehr schwierigen Haushaltslage auch in dieser wichtigen Angelegenheit Vorsorge treffen, um künftig Ausbildungsabbrüche und Arbeitslosigkeit von jungen Menschen in unserem Land so gering wie möglich zu halten. Auch dies wäre nach unserer Auffassung eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

soweit zu unseren Anregungen bzw. Fragestellungen. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie sich dieser Themen ressortübergreifend annehmen würden. Selbstverständlich stehe ich für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung.

Schon jetzt danke ich Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -